

LEISTUNGSMERKMALE		MDCC-HIT 30 <sup>1</sup>	MDCC-HIT 60 <sup>1</sup>	MDCC-HIT 120 <sup>1</sup>	MDCC-HIT 240 <sup>1</sup>	
H	HDTV	TV-Zusatzpaket MDCC HD Basic <sup>2</sup>				
I	Internetanschluss	Internet-Flatrate <sup>3</sup>				
	Datenübertragungsraten (in Mbit/s)					
	download	maximal	30	60	120	240
		normalerweise zur Verfügung stehend	24	48	96	192
		minimal	15	30	60	120
	upload	maximal	3	6	12	24
		normalerweise zur Verfügung stehend	2,4	4,8	9,6	19,2
		minimal	1,5	3	6	12
	Paketlaufzeiten		max. 30 ms unter normalen Nutzungsumständen			
	E-Mail Accounts		7			
Speicherkapazität E-Mail Account		1.000 MB				
Speicherkapazität Homepage		50 MB				
T	Telefonanschluss	Telefon-Flatrate MDCC-FON FLAT <sup>4</sup>				
Vertragslaufzeit		<b>12 Monate</b> Verlängerung der Laufzeit (automatisch) um 1 Monat, wenn nicht 1 Monat vor Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit gekündigt wird. Die Kündigung ist dann zum jeweiligen Monatsende des Monats, in dem die Vertragslaufzeit endet, gültig. Ein Wechsel zwischen den Tarifen ist nur bei Abschluss eines höherwertigen Tarifes möglich.				
Preis/Monat		24,90 EUR	29,90 EUR	34,90 EUR	44,90 EUR	

Alle Preise in EUR inklusive Mehrwertsteuer

1 MDCC-Breitbandkabelanschluss erforderlich (Kosten, falls nicht in Miete enthalten, von 11,00 bis 13,99 EUR/Monat je nach Wohnadresse. Einrichtungskosten 35,00 EUR). Kostenlose Bereitstellung Kabelmodem. (25,00 EUR Kautions).

2 Voraussetzung ist ein geeignetes Empfangsgerät, z. B. ein MDCC-HD-Receiver (Mietkosten ab 4,00 EUR/Monat, 25,00 EUR Kautions).

3 Online-Verfügbarkeit 24 Stunden, nach 24 Stunden wird die Verbindung aus technischen Gründen kurzzeitig unterbrochen.

4 Alle Telefonate ins deutsche Festnetz (außer Sonderrufnummern) im Preis enthalten. Kein Call by Call und Preselection möglich.

## WEITERE PRODUKTINFORMATIONEN

### IP-Adressen

Mit der Bereitstellung der Internetprodukte steht dem Kunden eine IP-Adresse (dynamisch) kostenlos zu Verfügung. Auf Wunsch kann eine kostenpflichtige feste IP-Adresse auf die MAC-Adresse der vom Kunden verwendeten Hardware zugeordnet werden. Diese bleibt dauerhaft bestehen, es sei denn, es wird ein Wechsel aus technisch notwendigen Gründen erforderlich (Ziffer 3.4 der AGB Internet). Sollte sich durch einen Hardwarewechsel die zugehörige MAC-Adresse ändern, ist der Kunde verpflichtet, dies der MDCC mitzuteilen. Erfolgt diese Meldung nicht, wandelt sich die feste IP-Adresse automatisch in eine dynamische IP-Adresse. MDCC ist dann von jeglichen Schadenersatzansprüchen freigestellt.

### Kundenportal

Für MDCC-Kunden befinden sich auf dem Kundenportal [www.mdcc.de](http://www.mdcc.de) die verschiedenen Applikationen wie E-Mail-Postfach, Rechnungsbericht usw. Der Zugang erfolgt mittels Passwort und Nutzerkennung. Diese Zugangsdaten werden mit der Auftragsbestätigung zugestellt.

## 1. Standardleistungen

Die MDCC Magdeburg-City-Com GmbH (nachfolgend MDCC genannt) überlässt dem Kunden eines Breitbandkabelanschlussvertrages mit MDCC oder einem mit MDCC kooperierenden Kabelnetzbetreiber, im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten digitale TV-Dienstleistungen, analoge Telefonanschlüsse sowie Internetanschlüsse in ihrem Netzbereich. Der Kunde kann mit Hilfe angeschlossener Endgeräte Telefonverbindungen herstellen oder entgegennehmen. Die Verbindungen dienen zur Übermittlung von Sprache und Faxdienst (keine Modemunterstützung >9,6 kbit/s).

## 2. Rufnummern

Bei allen MDCC-Anschlussarten kann der Kunde, sofern er bereits über eine Rufnummer innerhalb des jeweiligen Ortsnetzes verfügt, diese Rufnummer im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten behalten (ggf. Rufnummernportierung). Der Kunde hat die Möglichkeit, eine Rufnummer aus dem von der Regulierungsbehörde MDCC zugeteilten Rufnummernblock zu erhalten. Diese Möglichkeit besteht auch bei eventuell schon vorhandenen (portierten) Rufnummern. MDCC kann die Rufnummer aus technischen Gründen ändern.

## 3. Analoger Telefonanschluss

MDCC stellt dem Kunden einen physikalischen Telefonanschluss an das Teilnehmeranschlussnetz von MDCC her. MDCC oder ein von MDCC beauftragtes Unternehmen installiert beim Kunden einen Netzabschluss (Kabelmodem) und stellt gegebenenfalls einen Adapter (RJ11 / TAE) für die Anschaltung von handelsüblichen, zugelassenen Endgeräten mit Mehrfrequenzwahlverfahren (MFV) zur Verfügung. Der analoge Anschluss ist der Standardanschluss mit einer Anschlussleitung. MDCC stellt bis zu 2 analoge Anschlüsse mit jeweils separater Rufnummer zur Verfügung (MDCC-FON FLAT= ein analoger Anschluss). MDCC stellt für den Kunden alle Verbindungen innerhalb und außerhalb des jeweiligen Ortsnetzes her. MDCC behält sich vor, unter Berücksichtigung der Interessen des Kunden einzelne Zielrufnummern, Zielrufnummerngruppen oder Länderkennzahlen zu sperren. Anwählbare Zielrufnummern und Zielrufnummerngruppen sind der jeweils gültigen Preisliste zu entnehmen. Wählt der Kunde MDCC als Teilnehmernetzbetreiber, so wird MDCC auch als Verbindungsnetzbetreiber fest voreingestellt. Eine Verbindung über Call-by-Call oder Preselection ist nur zu Anbietern möglich, mit denen MDCC entsprechende Vereinbarungen getroffen hat.

## 4. Basisleistungen

Die nachfolgend aufgeführten Leistungsmerkmale sind weitgehend Standardleistungen der MDCC. Die Basisleistungen sind mit dem monatlichen Grundpreis abgegolten. Die Nutzung einzelner Leistungen ist vom Endgerät (Telefon, Telekommunikationsanlage etc.) abhängig. Die Leistungsmerkmale werden grundsätzlich durch den MDCC-Service eingerichtet.

### 4.1 Übermittlung der Rufnummer des Anrufers

Die Rufnummer des Kunden wird bei abgehenden Verbindungen standardgemäß übermittelt.

### 4.2 Unterdrückung der Rufnummernübermittlung (CLIR)

Der Kunde kann bei abgehenden Verbindungen die Übermittlung seiner Rufnummer an den Angerufenen dauerhaft unterdrücken lassen.

### 4.3 Gebühreinformation

Der Kunde kann Gebühreinformationen über seinen Telefonanschluss mittels einer Sprachansage und eines PIN-Codes abfragen und steuern.

## 5. Telefon-Flatrate

MDCC stellt dem Kunden analoge Telefonanschlüsse (vgl. Pkt. 3.) zur Verfügung und ermöglicht dem Kunden über den Anschluss MDCC-FON FLAT, deutschlandweite Telefonate ohne Berechnung von weiteren Verbindungsentgelten zu führen. Ausgenommen hiervon sind Verbindungen zu Auslands-, Mobilfunk-, Dienste- bzw. Sonderrufnummern, Online-Diensten sowie sonstige Datenverbindungen, Verbindungen, bei denen der Anrufer einen von der Dauer der Verbindung abhängigen Vermögensvorteil erhält, die Einrichtung dauerhafter Anrufweiterleitungen oder Rückruffunktionen, die Durchführung von Massenkommunikation und Faxbroadcasting. Die ständige oder gewerbliche Überlastung an Dritte ist untersagt. Bei Verstoß behält sich MDCC Schadensersatzansprüche vor. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 12 Monate und verlängert sich stets automatisch um 1 Monat, wenn nicht 1 Monat vor Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit gekündigt wird. Die Kündigung ist dann zum jeweiligen Monatsende des Monats, in dem die Vertragslaufzeit endet, gültig.

## 6. Zusätzliche Leistungen

MDCC erbringt jeweils nach Vereinbarung und, soweit nicht bereits in den Basisleistungen enthalten, im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten weitere Leistungen. Für diese zusätzlichen Leistungen wird

teilweise ein gesondertes Entgelt, das sich nach der jeweils gültigen Preisliste richtet, erhoben.

### 6.1 Änderung der Rufnummer

Eine bereits bestehende Rufnummer wird auf Wunsch im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten geändert.

### 6.2 Vollsperre (Barring)

Der Anschluss kann für ankommende und abgehende Verbindungen mit Ausnahme von abgehenden Verbindungen zum Notrufanschluss für Polizei und Feuerwehr gesperrt werden. Der Anrufer erhält einen Hinweis, dass der Anschluss vorübergehend nicht erreichbar ist.

### 6.3 Wahlsperre abgehend

Der Telefonanschluss kann für abgehende Verbindungen ganz oder teilweise (vom Kunden anzugebende Verbindungen) gesperrt werden.

### 6.4 Anrufabweisung kommand

Der Telefonanschluss kann für ankommende Verbindungen ganz oder teilweise (vom Kunden anzugebende Verbindungen) gesperrt werden.

### 6.5 Premium Rate (PR)- und Virtual Privat Network (VPN)-Dienste

Der Kunde kann Verbindungen zu PR- und VPN-Diensten nutzen, wenn eine gesonderte Freischaltung bei MDCC beauftragt wurde. Eine Verbindung zu PR- und VPN-Diensten ist nur zu Anbietern möglich, mit denen MDCC eine entsprechende Vereinbarung getroffen hat und eine Kenntnissgabe der zugehörigen PR- bzw. VPN-Rufnummer durch den Anbieter gegenüber MDCC erfolgte.

## 7. Einsatz eines kundeneigenen Telekommunikationsendgerätes

Dem Kunden ist es gestattet, ein eigenes Telekommunikationsendgerät unter den Voraussetzungen anzuschließen, die im Technischen Beiblatt der MDCC zum Telefon-/Internetvertrag geregelt sind. Kommt dieses eigene Telekommunikationsendgerät bei der MDCC-Netzabschlussart – Koaxialanschluss (CATV) zum Einsatz, ist die sonst standardmäßige Priorisierung der Sprachtelefonie nicht möglich.

## 8. Entstörung

MDCC beseitigt unverzüglich Störungen ihrer technischen Einrichtungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten.

### 8.1 Annahme der Störungen

MDCC nimmt Störungsmeldungen rund um die Uhr an 7 Tagen in der Woche unter der Servicenummer 0391/ 5874444 entgegen.

### 8.2 Servicebereitschaft

MDCC bearbeitet Störungen von montags bis donnerstags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr, außer an gesetzlichen Feiertagen.

### 8.3 Entstörungsfrist, Terminvereinbarung

Bei Störungsmeldungen, die innerhalb der Zeit der Servicebereitschaft liegen, beseitigt MDCC die Störung innerhalb von 24 Stunden, wenn die Beseitigung innerhalb des MDCC-Netzes möglich ist. Die Entstörungsfrist ist eingehalten, wenn innerhalb der 24 Stunden der Telefonanschluss (ggf. übergangsweise mit Qualitätseinschränkungen) wieder genutzt werden kann. Bei Störungsmeldungen, die außerhalb der Servicebereitschaft eingehen, wird die Entstörungsfrist ausgesetzt und am folgenden Werktag fortgesetzt. Wenn es erforderlich ist, vereinbart MDCC mit dem Kunden einen Besuch eines Servicetechnikers innerhalb der Servicebereitschaft. Ist auf Grund vom Kunden zu vertretender Gründe eine Terminvereinbarung oder die Entstörung nicht möglich, gilt die Regelentstörungsfrist als eingehalten.

### 8.4 Rückmeldung

MDCC informiert auf Wunsch den Kunden nach Beendigung der Entstörung.

## 9. Rechnung und Einzelverbindungsachweis

Der Kunde erhält einmal im Monat von MDCC eine Rechnung über die von ihm geführten Gespräche und bestellten Leistungen (monatlicher Grundpreis, kostenpflichtige Leistungsmerkmale o.ä.). Auf Wunsch erhält er zusätzlich eine Aufstellung aller Verbindungen (Einzelverbindungsachweis). Die Zielrufnummern werden auf Wunsch des Kunden entweder um die letzten drei Ziffern verkürzt oder in ganzer Länge angegeben. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden Beträge für Behörden und Organisationen in einer Summe als sonstige Gespräche zusammengefasst, sofern die o.g. Personen und Einrichtungen MDCC diesen Wunsch bekanntgegeben haben. Die Zielrufnummern für diese Verbindungen werden nicht ausgewiesen. Bei Vereinbarung einer Flatrate werden die Daten für pauschal abgeholte Verbindungen nur auf schriftlichen Wunsch des Kunden im Einzelverbindungsachweis aufgeführt.